

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. Januar 2016

Nummer 02

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 26.01.2016 6
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 28.01.2016 6
- Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs GE 2.75-120 in 06425 Alsleben (Saale), Stadt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper 7
- Ausschreibung Ehrenamtliche/r Ausländerbeauftragte/r 8

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 9

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

- Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2014 9

- Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2016 9
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016 Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) 9

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 sind als Anlagen beigefügt.

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Wirtschaftsplan 2016

- Beschluss 383/15 der 87. Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 08.12.2015 9
- Wirtschaftsplan 2016 9
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 9

Der Wirtschaftsplan 2016 ist als Anlage beigefügt.

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- 53. Sitzung der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ am 10.02.2016 9
- Stimmenverteilung in der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2016 10

Die Stimmenverteilung ist als Anlage beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• **Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 26.01.2016**

Datum: Dienstag, 26.01.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1
Raum 412 (3. Obergeschoss)
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg
(Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 23.09.2015 und 27.10.2015
- 2 Arbeitsplanung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeausschuss für das Jahr 2016
Beschlussvorlage B/0349/2015
- 3 Integrierter Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0350/2016
- 4 Änderung der Haushaltsplanung und Haushaltskonsolidierung für die Haushaltsjahre 2016/2017 (Doppelhaushalt) - hier: Beteiligung des Salzlandkreises mit mindestens 30 v.H. an der Zuweisung der Jugendpauschale des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016
Mitteilungsvorlage M/0118/2015

5 Umsetzung des Gesetzes zur Familienförderung (FamBeFöG) des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (GVBl. LSA Nr. 16/2014 vom 13.8.2014 ausgegeben am 18.08.2014) Hier: Finanzierung § 20 Abs. 1 FamBeFöG
Mitteilungsvorlage M/0120/2015

6 Sachstand der Antragstellung auf Kategorisierung als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung des Trägers Vigaro e.V.
Mitteilungsvorlage M/0119/2015

7 Anfragen und Anregungen

8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

9 Geschäftsordnung

9.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

9.2 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 23.09.2015 und 27.10.2015

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzende

• **Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 28.01.2016**

Datum: Donnerstag, 28.01.2016,
17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises
Magdeburger Straße 262
39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.11.2015
- 1.5 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 2 Wirtschaftsplan 2016 des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0351/2016
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 19.11.2015
- 5.3 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

- **Öffentliche Bekanntgabe der Unteren Immissionsschutzbehörde des Salzlandkreises zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs GE 2.75-120 in 06425 Alsleben (Saale), Stadt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper.**

Die Sabowind GmbH in 09599 Freiberg, Frauensteiner Straße 118, beantragte mit Schreiben vom 14.04.2015 beim Salzlandkreis die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für

Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs GE 2.75-120

mit 139 m Nabenhöhe,
120 m Rotordurchmesser,
199 m Gesamthöhe sowie einer Leistung
je Anlage von 2.78 MW,
in der Gemarkung **Alsleben**
Flur 3,
Flurstücke 12/13 und 47/5.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Fachdienst Natur und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, in 06449 Aschersleben, Ermslebener Straße 77, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

gez. Bauer
Landrat

• **Ausschreibung Ehrenamtliche/
Ausländerbeauftragte/r**

Der Kreistag des Salzlandkreises bestellt gemäß § 17 der Hauptsatzung des Salzlandkreises, veröffentlicht im Amtsblatt 06/2015 vom 04.02.2015, in Verbindung mit §§ 79, 80 KVG LSA im Einvernehmen mit dem Landrat für die Dauer der Amtsperiode des Kreistages eine/n ehrenamtliche/n Ausländerbeauftragte/n.

Das Aufgabengebiet der/s Ausländerbeauftragten umfasst:

- Beratung, Betreuung, Begleitung der ausländischen Einwohner;
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichen/Fachdiensten und Ausschüssen des Kreistages des Salzlandkreises zu Vorgängen mit ausländerrelevantem Sachverhalt;
- Förderung der Netzwerkarbeit von Organisationen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Institutionen der Region;
- Beratung und Information gegenüber der Kommunalverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern zu Themen der Ausländer- und Integrationsarbeit;
- Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement mit Ausländerbezug sowie spezieller Projekte und interkultureller Aktivitäten;
- Aufklärung und Information durch Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung und Bereitstellung von Berichten, Informationsmaterialien, Organisation von Veranstaltungen.

Für die Erfüllung dieser ehrenamtlichen Aufgaben sucht der Salzlandkreis eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für und in die Belange, Wünsche und Probleme der ausländischen Mitbürger/Innen sowie über Kreativität und Organisationstalent für Maßnahmen der Integration verfügt.

Interessierte Bewerber/Innen sollen folgende Kriterien erfüllen:

- * Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen;
- * das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten im Salzlandkreis wohnen;
- * persönliche Integrität;
- * langjährige Erfahrung bei der Beratung/Betreuung von Migranten;
- * fachliche Befähigung durch berufliche Qualifikation der Migrantenbetreuung;
- * gute Deutschkenntnisse und Beherrschung von mindestens einer Fremdsprache.

Wünschenswert wären Kenntnisse bezüglich der Strukturen, Aufgaben und Abläufe innerhalb der Kreisverwaltung, Erfahrungen in der Ausländer- und Integrationsarbeit sowie mehrjährige Auslandserfahrungen. Erwartet werden gutes konzeptionelles Denkvermögen zur Entwicklung von Handlungs- und Lösungsstrategien, Grundkenntnisse im Ausländer- und Asylrecht, kommunikative Kompetenzen und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Sozialkompetenzen, wie Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Engagement, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Entschädigungssatzung des Salzlandkreises für ehrenamtlich tätige Bürger vom 19. 12. 2014 in der derzeit geltenden Fassung in Höhe von 110,00 Euro monatlich.

Bewerber/Innen mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (einschließlich des polizeilichen Führungszeugnisses) senden Sie bitte **bis zum 26. Februar 2016** an folgende postalische Anschrift: Salzlandkreis, Fachbereich III, 06400 Bernburg (Saale).

Bernburg (Saale), den 18.01.2016

gez. Bauer
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Hecklingen

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

Die Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

- **Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2014**
- **Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2016**
 - **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016 Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 sind als Anlagen beigefügt.

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Wirtschaftsplan 2016

- **Beschluss 383/15 der 87. Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 08.12.2015**
- **Wirtschaftsplan 2016**
- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der Wirtschaftsplan 2016 ist als Anlage beigefügt.

Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“

- **53. Sitzung der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ am 10.02.2016**

Die 53. öffentliche Sitzung der Versammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am 10. Februar 2016, 17:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung, der fehlenden Mitglieder der Versammlung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- c) Bürgerfragestunde

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Wirtschaftsplan 2016

Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ für das Wirtschaftsjahr 2016
Beschlussvorlage-Nr. 370/2016

TOP 2 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Es ist kein nicht öffentlicher Teil zur Tagesordnung vorgesehen.

gez. Mannich
Vorsitzender der Verbandsversammlung

- **Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethe“ für das Jahr 2016**

Die Stimmenverteilung ist als Anlage beigefügt.

Bekanntmachung **über die Auslegung des Wählerverzeichnisses** **und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

am 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Hecklingen liegt in der Zeit vom **22.02.2016** bis **26.02.2016** während der Dienststunden am

Mo: geschlossen
Di: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi: geschlossen
Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadt Hecklingen, Einwohnermeldeamt, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen, OT Hecklingen

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.²⁾

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **26.02.2016 bis 12.00 Uhr**, bei der **Stadt Hecklingen, Einwohnermeldeamt, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen, OT Hecklingen**³⁾ einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **21.02.2016** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **17 - Staßfurt** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum **21.02.2016**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum **26.02.2016**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **11.03.2016, 18 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr ⁴⁾eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post ⁵⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hecklingen, den 19.01.2016

gez. Epperlein (Gemeindewahlleiter)

1) Für jeden Ort der Auslegung sind Informationen zu seiner Barrierefreiheit anzugeben. Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummer der Wahlbezirke angeben.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
4) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landtag ist die festgesetzte Wahlzeit einzutragen.
5) Gemäß § 28 Abs. 5 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigte mit Feststellungsvermerk vom 31.08.2015 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2014.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29.07.2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 30.11.2015 folgende Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	49.697.478,97 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	45.853.121,37 €
- das Umlaufvermögen	3.843.921,93 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	435,67 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	4.362.905,33 €
- die Investitions- und Ertragszuschüsse	30.606.040,27 €
- die Rückstellungen	977.725,00 €
- die Verbindlichkeiten	13.750.808,37 €
1.2 Jahresgewinn	153.185,65 €
1.2.1 Summe der Erträge	3.960.964,02 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	3.807.778,37 €

2. Der im Wirtschaftsjahr 2014 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 153.185,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Verbandsgeschäftsführer wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom **25.01.2016 bis 05.02.2016** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) Köthener Chaussee 1, 06385 Aken öffentlich ausgelegt. Er kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 15.12.2015


G. ELZE

Verbandsgeschäftsführer

Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2016

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730), in der Fassung vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA 12/2004), sowie der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 15.05.2014, das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2015 den Wirtschaftsplan beschlossen:

Erfolgsplan

Erträge	3.621.600 EUR
Aufwendungen	3.621.600 EUR
Gewinn	0 EUR

Vermögensplan

Einnahmen	5.221.800 EUR
Ausgaben	5.221.800 EUR

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

Verbandsumlage

Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfes kann der Abwasserzweckverband Aken gemäß Verbandssatzung § 15 Abs. 2 eine Verbandsumlage erheben.

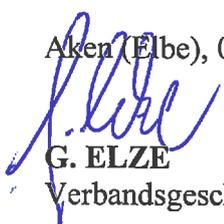
Der Verband erhebt im Jahr 2016 keine Umlage von den Gemeinden.

Sonstiges

Nach § 105 KVG LSA sind Über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nur zulässig, wenn die Auszahlung unabwendbar und die Deckung gewährleistet ist. Auszahlungen von erheblicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Aken gelten Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 TEUR im Einzelfall als unerheblich. Der Verbandsgeschäftsführer vertritt nach § 11 der Verbandssatzung als Organ den Zweckverband und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Aken (Elbe), 01.12.2015


G. ELZE

Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2016 Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 30.11.2015 zum Wirtschaftsplan 2016 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt - Bitterfeld mit Schreiben vom 15.12.2015 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt, gemäß § 102 Abs. 2 der KVG LSA, in der Zeit

vom 25.01.2016 bis 05.02.2016

in der Geschäftsstelle des **AZV Aken, Köthener Chaussee 1 in 06385 Aken (Elbe)**, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Er kann montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 15.12.2015


G. E L Z E

Verbandsgeschäftsführer des AZV Aken (Elbe)



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“

Gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 20.12.2012 hat der Verband wesentliche Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, den Beschluss der Verbandsversammlung und die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für den Salzlandkreis bekanntzumachen.

Beschluss 383/15 der 87. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 08.12.2015

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ beschließt gemäß §§ 13 und 16 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 1 EigBG LSA i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 analog KVG LSA den beiliegenden **Wirtschaftsplan 2016**

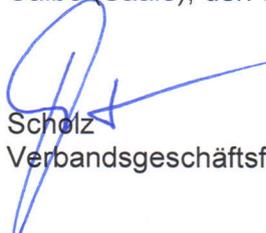
- im Erfolgsplan
in den Erträgen auf 10.192.500,00 EUR
in den Aufwendungen auf 10.192.500,00 EUR
Jahresergebnis 0,00 EUR
und
im Vermögensplan
in den Einnahmen auf 11.367.000,00 EUR
in den Ausgaben auf 11.367.000,00 EUR
festzusetzen,
- den Gesamtbetrag der im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 3.628.200,00 EUR festzusetzen,
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
- den Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.700.000,00 EUR festzusetzen,
- den Verbandsumlagebetrag 2016 gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von 615.000,00 EUR im Wirtschaftsplan 2016 festzusetzen, da der Finanzierungsbedarf aus der Vermögensübernahme nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann.

Einwohnerstatistik (StaLa) 31.12.2014	Gemeinde	Umlage 2016
6.399	Barby	194.074,72 Euro
8.991	Calbe (Saale)	276.902,45 Euro
4.579	Nienburg (Saale)	141.022,83 Euro

Umlagebetrag 2016	Einwohner zum 31.12.2014	Umlagebetrag
615.000 Euro	19.969 Einwohner	30,80 Euro/Einwohner

- den Stellenplan 2016 auf 2 Beamte und 30 Beschäftigte festzusetzen.

Calbe (Saale), den 08.12.2015


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



Wirtschaftsplan 2016

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 45, 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes am 08.12.2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, die Jahresabschlussprüfung und Entlastung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“ vom 20.12.2012 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 6. Jahrgang / Nr. 52 / 21.12.2012), in der zur Zeit geltenden Fassung, sofern diese Bestimmungen nicht den Regelungen des GKG-LSA und dem KVG LSA widersprechen.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan

die Erträge	10.192.500 €
die Aufwendungen	10.192.500 €
das Jahresergebnis	0 €

im Vermögensplan

die Einnahmen	11.367.000 €
die Ausgaben	11.367.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **3.628.200 €** festgesetzt.

Der Betrag, in dessen Höhe Verpflichtungen zu Lasten künftiger Wirtschaftsjahre im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.700.000 €** festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Verbandsumlage für die Schmutzwasserbeseitigung, aufgrund des Finanzierungsbedarfes aus Vorjahresverlusten, der nicht durch sonstige Einnahmen und spezielle Entgelte gedeckt werden kann. Der Gesamtumlagebetrag 2016 wird gemäß § 13 Abs. 1, 2 GKG-LSA, § 13 EigBG LSA und § 14 der Verbandssatzung in Höhe von **615.000 €** festgesetzt und teilt sich gemäß den Regelungen der Verbandssatzung wie folgt auf:

Gemeinde	Einwohnerstand zum 31.12.2014	Umlage
Barby	6.399	197.074,72 €
Calbe (Saale)	8.991	276.902,45 €
Nienburg (Saale)	4.579	141.022,83 €

Umlagebetrag 2016:	615.000 €
Einwohner zum 31.12.2014:	19.969 E
Umlagebetrag in € je Einwohner:	30,80 €/E

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird auf

Beamte	2 Stellen
Beschäftigte	30 Stellen

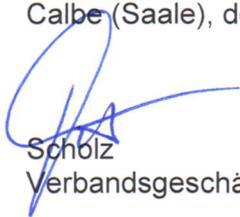
festgesetzt.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben entsprechend § 20 Abs. 2 GemHVO Doppik bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Die Aufwendungen werden gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich eng zusammenhängen.

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Calbe (Saale), den 08.12.2015


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 108 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Saalkreises unter Az. 10.15.1.08-Be am 04.01.2016 erteilt worden. Der Wirtschaftsplan liegt nach § 18 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ vom 21.01.2016 bis 29.01.2016 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), in Calbe (Saale) Breite 9, zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 08.01.2016


Scholz
Verbandsgeschäftsführer



Auszug aus der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises vom 04.01.2016

„ Zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2016 ergeht folgende Entscheidung:

Die **Genehmigung** des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 383/15 unter Punkt 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **3.628.200,00 EUR** wird **erteilt.**“

Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2016

Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ für das Jahr 2016 ergibt sich entsprechend § 5 Abs. 4 Buchstabe e und d der Satzung Nr. 1/13 Verbandsatzung (VS WVS) auf der Grundlage der Einwohnerzahlen in den Mitgliedsgemeinden per 31.12.2014 (Quelle Einwohnermeldeämter) wie folgt:

Mitgliedsgemeinden	Zurechenbare Einwohner	Stimmen
Stadt Aschersleben	375	1
Stadt Bernburg (Saale)	33.187	37
Stadt Könnern	8.576	18
Stadt Nienburg (Saale)	1.985	4
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	5.011	11
Stadt Wettin-Löbejün	1.332	3
Stimmen gesamt	50.466	74

Bernburg (Saale), 14.01.2016



Harald Bock
Verbandsgeschäftsführer